Aus dem Verbandsgemeinderat

Am 12.12.2013 fand in Jünkerath, im Sitzungssaal Feuerwehrhaus, unter Vorsitz von Bürgermeisterin Diane Schmitz eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Obere Kyll statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Lärmaktionsplan der Verbandsgemeinde Obere Kyll - Vorstellung des Entwurf und weitere Vorgehensweise

Sachverhalt:
Im Paragraph 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes wird beschrieben, dass die Kommunen für ihr Hoheitsgebiet einen Lärmaktionsplan aufzustellen haben. Dies geschieht mit dem Hintergrund, dass Lärm in zunehmendem Maße ein Gesundheitsproblem für die Betroffenen darstellt und nicht damit zu rechnen ist, dass Lärmbelastungen, insbesondere aus dem Straßen- und Eisenbahnverkehr, abnehmen werden.

In der ersten Stufe des § 47d wurden nur die Auswirkungen von Bundesfernstraßen mit mehr als 6.000.000 KFZ/Jahr, Haupteisenbahnstrecken mit mehr als 60.000 Zügen/Jahr und Ballungsräume mit mehr als 250.000 Einwohner untersucht.

In der zweiten Stufe des § 47d werden nun auch die Auswirkungen von Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3.000.000 KFZ/Jahr, Haupteisenbahnstrecken mit mehr als 30.000 Zügen/Jahr und Ballungsräume mit mehr als 100.000 Einwohner untersucht. Der Gesetzgeber schreibt weiterhin vor, die Lärmaktionspläne in regelmäßigen Abständen, spätestens jedoch alle 5 Jahre zu aktualisieren bzw. zu ergänzen.

Seit der zweiten Stufe ist die Verbandsgemeinde Obere Kyll mit der B 51 zwischen Stadtkyll und Reuth betroffen. Hier wurden umfangreiche Berechnungen anhand vorliegender Daten angestellt und in eine Lärmkartierung überführt. Diese wurden der Verbandsgemeinde als Grundlage für den Lärmaktionsplan kostenlos zur Verfügung gestellt. Die weniger befahrenen Strecken wie die B 421 oder die DB Eifelstrecke sind zurzeit nicht Gegenstand der Untersuchungen.

Da kleinere bzw. ländliche Kommunen wie die VG Obere Kyll nur am Rande mit dem Problem betroffen sind, eine Lärmaktionsplanung aber verpflichtend ist, wurde von der Landesregierung ein Musterlärmaktionsplan entwickelt, welcher den Anforderungen des § 47d BImSchG genügt. Hierauf basierend wurde ein Entwurf vom Fachbereich 2 entwickelt, welcher Gegenstand der heutigen Beratung ist. Der GStB weist in einem Aufsatz vom April 2008 darauf hin, dass man vermeiden sollte „eine zu hohe Erwartungshaltung an den zu erreichenden Lärmschutz zu erzeugen“ da die Kommunen i.d.R. keinerlei Einfluss auf die Baulastträger der Verkehrswege haben und damit nur Maßnahmenvorschläge unterbreiten können. „Einen gesetzlichen Anspruch auf Durchführung konkreter Lärmminderungsmaßnahmen ….. entsteht nicht“.

Beschluss:
Nachdem der Entwurf des „Lärmaktionsplans der Verbandsgemeinde Obere Kyll“ im Detail vorgestellt und diskutiert wurde, beschließt der Verbandsgemeinderat, im nächsten Schritt eine frühzeitige Bürgerbeteiligung durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Information im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.

Unter angemessener Berücksichtigung der vorgetragenen Bedenken und Anregungen soll der Lärmaktionsplan dann in einer der nächsten öffentlichen Sitzungen beraten und ggfls. beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Erarbeitung des Lärmaktionsplanes werden keine Kosten anfallen.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:
Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen bei folgenden Personen Ausschließungsgründe vor:

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

Feststellung der Jahresabschlüsse der Verbandsgemeindewerke zum 31.12.2011 - a) Betriebszweig Wasserversorgung

Sachverhalt:
Der Jahresabschluss 2011 der Verbandsgemeindewerke Obere Kyll für den Betriebszweig Wasserversorgung wurde durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer Heinrichs & Partner geprüft. Der Prüfbericht enthält den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers.

Die Bilanz des Betriebszweiges Wasserversorgung schließt zum 31.12.2011 auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 7.353.394,38 € ab. Die Jahreserfolgsrechnung 2011 weist einen Jahresüberschuss von 6.937,42 € aus.

Beschluss:
Entsprechend der Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Verbandsgemeinderat, den Jahresabschluss des Betriebszweiges Wasserversorgung zum 31.12.2011 festzustellen. Der Jahresüberschuss von 6.937,42 € soll zur Deckung von Verlusten aus Vorjahren verwendet werden.

Feststellung der Jahresabschlüsse der Verbandsgemeindewerke zum 31.12.2011 - b) Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Sachverhalt:
Der Jahresabschluss 2011 der Verbandsgemeindewerke Obere Kyll für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung wurde durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer Heinrichs & Partner geprüft. Der Prüfbericht enthält den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers.

Die Bilanz des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung schließt zum 31.12.2011 auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 26.570.112,79 € ab. Die Jahreserfolgsrechnung 2011 weist einen Jahresfehlbetrag von 158.264,20 € aus.

Beschluss:
Entsprechend der Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Verbandsgemeinderat, den Jahresabschluss des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung zum 31.12.2011 festzustellen. Der Jahresfehlbetrag von 158.264,20 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Wirtschaftsplan 2014 einschließlich Finanzplan, Investitionsprogramm und Stellenübersicht

Sachverhalt:
Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2014 der Verbandsgemeindewerke Obere Kyll einschließlich Finanzplanung und Investitionsprogramm für den Zeitraum 2013 – 2017 sowie der Stellenübersicht wurde durch den Werkleiter in einer Zusammenfassung vorgetragen und

erläutert.

Der neue Wirtschaftsplan enthält folgende Festsetzungen:

		Wasserversorgung	Abwasserbeseitigung
Erfolgsplan	in Erträgen und Aufwendungen auf je	1.060.000 €	2.590.000 €
Vermögensplan in	Einnahmen und Ausgaben auf je	405.000 €	1.190.000 €
Gesamt		1.465.000 €	3.780.000 €

Der **Gesamt-Wirtschaftsplan** somit auf **5.245.000 €**

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite**, der im Wirtschaftsjahr 2014 zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Verbandsgemeindekasse in Anspruch genommen werden darf, wird auf 500.000 € festgesetzt. Hiervon entfallen 250.000 € auf den Betriebszweig Wasserversorgung und 250.000 € auf den Betriebszweig Abwasserbeseitigung.

Kredite werden nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Nach dem Ergebnis der Entgeltkalkulation ist eine Änderung der Wasser- und Abwasserentgelte zum 01.01.2014 nicht vorgesehen.

Beschluss:
Der Verbandsgemeinderat beschließt entsprechend der Empfehlung des Werkausschusses den Wirtschaftsplan 2014 der Verbandsgemeindewerke Obere Kyll einschließlich Finanzplan und Investitionsprogramm sowie der Stellenübersicht. Für die laufenden Entgelte werden ab Beginn des Jahres Vorausleistungen erhoben.

Bestellung eines Abschlussprüfers für die Jahre 2013 - 2015

Sachverhalt:
Der Jahresabschluss und der Lagebericht von Eigenbetrieben sind jährlich gemäß § 89 Abs. 1 GemO durch sachverständige Abschlussprüfer zu prüfen. Der Abschlussprüfer ist vom Verbandsgemeinderat zu bestellen. Zuletzt wurde auf der Grundlage des Beschlusses des Verbandsgemeinderates vom 07.12.2011 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Heinrichs & Partner Treuhand GmbH, Trier/Bitburg für die Wirtschaftsjahre 2011 - 2012 als Abschlussprüfer bestellt.

Beschluss:
Entsprechend der Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Verbandsgemeinderat mit den Abschlussprüfungen für die Wirtschaftsjahre 2013 bis 2015 (Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Heinrichs & Partner Treuhand GmbH, Trier/Bitburg, zu bestellen.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung
In der nichtöffentlichen Sitzung wurde über die Kommunal- und Verwaltungsreform informiert.